



# Gemeinsame Erklärung

# Die Zukunft des Mittelstands gemeinsam sichern

## – Zwischenbilanz und Ausblick –

31. Mai 2016

Mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer sind Garanten der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sind tragende Pfeiler des wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Erfolgsmodells Deutschland. Eigentum und Kontrolle sowie Führung und Verantwortung sind hier in besonderer, generationenübergreifender Perspektive vereint. Sie stehen für persönliche Innovations-, Risiko- und Leistungsbereitschaft, übernehmen ausgeprägte wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung und sind aus fester Verankerung in ihrer Region heraus oftmals weltweit aktiv.

Gemeinsames Ziel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands auch unter den Bedingungen von Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel weiter zu stärken. Eine Grundlage dafür ist die gemeinsame Erklärung „Zukunft Mittelstand“ vom 23. Juli 2015, die – nach Diskussionen bei Konferenzen in Koblenz, Magdeburg und Köln – hier aufgegriffen wird. Insgesamt haben rund 400 Unternehmerinnen und Unternehmer im direkten Dialog konkrete Verbesserungsvorschläge für eine moderne Mittelstandspolitik gemacht. Dazu gehörten:

- bürokratische Lasten abbauen
- Versorgung mit schnellem Internet auch jenseits von Ballungszentren sicherstellen
- Verkehrsinfrastruktur flächendeckend modernisieren / ausbauen
- Energiekosten im Rahmen halten
- Fachkräftenachwuchs sichern
- Internationalisierung durch Abbau von Hürden und bessere Finanzierung stärken

Im Licht der differenzierten Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen ziehen BMWi mit ZDH, DIHK und BDI heute Zwischenbilanz. Sie fokussieren auf ausgewählte, besonders aktuelle Themen.

## **Bürokratielasten spürbar reduzieren**

**Handlungsspielräume und mehr Rechtssicherheit für mittelständische Unternehmen schaffen**

Wir sind uns einig, dass nach einer Gesamtentlastung in Höhe von 1,4 Milliarden Euro durch das Bürokratieentlastungsgesetz und durch die Vergaberechtsreform noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung eines zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes erforderlich ist, um Belastungen dauerhaft zu reduzieren.

Dabei muss auch das Steuerrecht den Anforderungen einer leistungsfähigen Wirtschaft in einer modernen Gesellschaft besser gerecht werden, etwa durch zeitnahe Betriebsprüfungen und klare Regelungen für ein kooperatives Zusammenwirken von Finanzverwaltung und Unternehmen.

Damit die Unternehmen mehr liquide Mittel für Investitionen erhalten, setzen wir uns gemeinsam für strukturelle steuerliche Entlastungen ein. Wir setzen uns für eine Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für eine Anhebung des Umsatz-Schwellenwertes für die Ist-Besteuerung bei der Umsatzsteuer ein, was gerade kleine und mittlere Unternehmen entlasten würde.

Weitere Impulse sind durch modernes E-Government und eine flächendeckend automatisierte Aufbereitung und Abwicklung von Informations- und Meldepflichten gegenüber dem Staat zu erwarten. Mehr Verwaltungsvorgänge könnten elektronisch vereinfacht und dem Mittelstand als Bürokratiebelastung abgenommen werden.

## **Chancen des digitalen Wandels nutzen**

**In die Digitalisierung des Mittelstands investieren, Informationsdefizite und Hemmschwellen abbauen**

Mit der Plattform „Industrie 4.0“ besteht ein starkes nationales Netzwerk, das auch den Mittelstand dabei unterstützt, die digitale Transformation voranzubringen.

In vom BMWi geförderten „Kompetenzzentren“ für den Mittelstand (Investition von fast 56 Millionen Euro innerhalb der nächsten drei Jahre) können technische Entwicklungen und Schnittstellen zu Produkten und Kunden erlebt und getestet werden, bevor in passgerechte Anwendungen investiert wird. Vier „Agenturen“ (Investition von bis zu 7,5 Millionen Euro) tragen aktuelle technologische Entwicklungen in den Bereichen Cloud, Prozesse, Handel und Kommunikation in den Mittelstand.

Gemeinsam werben wir im Mittelstand dafür, das breite Angebot an praxisnaher Information und konkreter Demonstration zu nutzen.

## **Hochleistungsfähige Breitbandnetze bereitstellen**

Ein rascher Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen ist entscheidend für den weiteren Digitalisierungsprozess sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands.

Der Auf- und Ausbau der erforderlichen Netze ist in erster Linie Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Diese unterstützen im Rahmen der Netzallianz Digitales Deutschland das Erreichen der Breitbandziele der Bundesregierung. Das aktuelle Breitbandförderprogramm zielt darauf, den Ausbau leistungsstarker Netze weiter deutlich zu beschleunigen. Angesichts schnellen technologischen Fortschritts und steigender Bedarfe kann der Ausbau einer flächendeckenden, leistungsstarken Netzinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde nur ein Zwischenschritt sein. Bis 2025 ist ein weitreichender Ausbau von Gigabitnetzen in Deutschland erforderlich.

Die Entwicklung hin zu einer Gigabitgesellschaft muss zügig und erfolgreich vollzogen werden. Künftige Breitbandanschlüsse müssen Geschwindigkeiten im Gigabit-pro-Sekunde-Bereich im Down- wie im Upload bieten, eine zuverlässige echtzeitfähige Übertragung sicherstellen und Internetdienste in hoher Qualität ermöglichen.

In Ballungsgebieten ist längerfristig ein marktgetriebener Ausbau von Gigabitnetzen durch die Anbieter zu erwarten, in ländlichen Gebieten müssen Marktaktivitäten aber staatlicherseits flankiert und ergänzt werden (u. a. Zukunftsinvestitionsfonds, Runder Tisch, Gigabitnetze, Forcierung der Erschließung von Gewerbegebieten mit Glasfaserinfrastrukturen, stärkere Investitions- und Innovationsorientierung der Regulierung etc.).

In schwer erschließbaren Regionen können insbesondere Kooperationsmodelle unter Beteiligung der Kommunen einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen leisten.

### **Vertrauenswürdige und sichere IKT-Strukturen erreichen**

Daten sind der zentrale Rohstoff einer digitalen Wirtschaft. Es gilt, den Zugang so offen wie möglich zu gestalten, um digitale Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Die Verfügbarkeit und Analyse von „Big Data“ müssen mittelständischen Unternehmen für die Fortentwicklung ihrer Geschäftsmodelle offenstehen. Es bedarf flankierend einer kohärenten Cybersicherheitsstrategie, die auch die Rolle von Staat und Wirtschaft klar definiert.

### **Kredit- und Wachstumsfinanzierung sichern und ausbauen**

#### **Für ausreichendes Kreditangebot zu angemessenen Konditionen sorgen**

Wir sind uns einig, dass Bankkredite für mittelständische Unternehmen das mit Abstand bedeutendste Instrument der Außenfinanzierung bleiben. Die Mittelstandsfinanzierung durch Kredite ist derzeit insgesamt gesehen gut. Gleichwohl müssen Auswirkungen der Finanzmarktregulierung auf den Mittelstand weiter genau beobachtet werden. Der Beschluss des BMWi-Mittelstandsbeirates für den Erhalt des KMU-Faktors ist ein wichtiges und sichtbares Signal in Richtung EU-Kommission und Europäischer Bankenaufsichtsbehörde.

#### **Markt für Wagniskapital stärken**

Das BMWi stellt, auch gemeinsam mit anderen Partnern, erhebliche Mittel zur Stärkung des Wagniskapitalmarkts zur Verfügung. Aktuell sind mindestens zwei Milliarden Euro frisches Geld aus öffentlichen Quellen verfügbar. Etablierte Förderprogramme des Bundes wurden und werden erweitert und aufgestockt (z.B. EXIST, ERP/EIF-Dachfonds, European Angels Fund, INVEST, High-Tech Gründerfonds III) sowie neue Finanzierungsinstrumente aufgelegt (z.B. Ko-Investitionsfonds coparion mit der KfW und ERP/EIF-Wachstumsfazilität mit dem Europäischen Investitionsfonds).

Es bleibt erforderlich, die Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu verbessern und einen verlässlichen regulatorischen Rahmen, z.B. für Crowdfinancing, zu gewährleisten.

#### **Erbschaftsteuer mittelstandsfreundlich, unkompliziert und rechtssicher gestalten**

Um beim Stabwechsel an die jüngere Unternehmergeneration die Arbeitsplätze genauso wie die besondere mittelständische Unternehmensstruktur in Deutschland zu erhalten, setzen wir uns gemeinsam für eine mittelstandsfreundliche, rechtssichere und möglichst unkomplizierte Ausgestaltung der Erbschaftssteuer ein, die den besonderen Belangen von eigentümer- und familiengeführten Unternehmen gerecht wird.

## **Investitionen ankurbeln**

### **Anreize für öffentliche Investitionen setzen**

Wir sind uns einig, dass private wie öffentliche Investitionen Vertrauen und Gestaltungswillen in die Zukunft zeigen. Sie sind ein Schlüssel zu höherer Wettbewerbsfähigkeit auch des Mittelstands.

Um die Investitionsdynamik in Deutschland zu stärken, fördert der Bund öffentliche Investitionen durch eine Entlastung der Länder und Kommunen in Höhe von 45 Milliarden Euro (2014–2018). Das eröffnet Spielräume für Investitionen unter anderem im Bildungssektor – von Kinderkrippen und Kitas über Schulen, bis zu Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung. Gleichzeitig setzt der Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Milliarden Euro (2014–2018) für Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energieeffizienz und Klimaschutz ein.

Wir sind uns einig, dass Planungskapazitäten in der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden müssen, damit Mittel für Investitionen schneller abgerufen werden.

## **Sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung ermöglichen**

Eine sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung, die zugleich faire Bedingungen gerade mit Blick auf den europäischen Wettbewerb sichert, ist Grundvoraussetzung für einen wettbewerbsfähigen Standort und einen starken Mittelstand. Mit der Energiewende haben Politik und Wirtschaft in Deutschland begonnen, das Energieversorgungssystem umzugestalten.

Die Energiewende bietet dem Mittelstand vielfältige Chancen wie auch Herausforderungen. Wichtig ist, die Kosten der Energiewende zu begrenzen und Lasten fair zu verteilen. Die Reform des EEG im Jahr 2014 und die künftige Bestimmung der Förderhöhe für erneuerbare Energien mittels Ausschreibungen dienen diesem Ziel. Wichtig ist für uns, bestehende Befreiungen der Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage beizubehalten und Neuanlagen eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten.

In der vor uns liegenden Phase der Energiewende kommt der Steigerung der Energieeffizienz maßgebliche Bedeutung zu. Hier haben sich Unternehmen in den letzten Jahren stark engagiert. Der „Nationale Aktionsplan Energieeffizienz“ setzt stark auf Information, Anreize und Eigeninitiative. Um die Effizienzwende auch in die Breite des Mittelstands zu tragen, leisten die „Energieeffizienz-Netzwerke“, die „Handwerksinitiative Energieeffizienz“ sowie die „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ wichtige Beiträge.

## **Fachkräfte sichern**

### **Duale Ausbildung stärken, für Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung werben**

Wir sind uns einig, dass die Allianz für Aus- und Weiterbildung – von Politik, Bundesagentur für Arbeit, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern ins Leben gerufen – richtige Maßnahmen auf den Weg gebracht hat. Insbesondere mit dem intensiven Werben für betriebliche Ausbildungsplätze, dem neuen Förderinstrument der Assistierten Ausbildung, dem Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen, einem umfassenden Konzept zur Nachvermittlung sowie von Zusatzangeboten für Leistungsstarke, leistet die Allianz für Aus- und Weiterbildung konkrete Beiträge zur Stärkung der dualen Ausbildung. Eine wesentliche Voraussetzung für die Attraktivität beruflicher Bildung besteht in der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Diese muss sich auch in der guten technischen Ausstattung der Berufsschulen und beruflichen Bildungstätten widerspiegeln, denen eine hohe Bedeutung für die Know-how-Vermittlung bei neuen Technologien zukommt. Qualifizierung in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft darf nicht durch übermäßige bürokratische Anforderungen erschwert werden.

### **Erwerbsbeteiligung auch durch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland erhöhen**

Informationsangebote, die Unternehmen beim Finden ausländischer Fachkräfte unterstützen und zuwanderungswilligen Auszubildenden bzw. Fachkräften beim Zugang in Ausbildung und Beschäftigung helfen, gilt es fortzuführen und entlang von Anforderungen der Praxis weiterzuentwickeln.

### **Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit integrieren**

Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit hängt entscheidend von passenden Qualifizierungs- und Integrationsangeboten ab. Der dualen Ausbildung und den mittelständischen Unternehmen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Organisationen der Wirtschaft und viele Unternehmen leisten schon heute Beachtliches für eine nachhaltige berufliche Integration der Flüchtlinge.

Mit dem neuen Integrationsgesetz gestaltet die Bundesregierung die Integration von Flüchtlingen nach dem Prinzip Fördern und Fordern. Die 3+2-Regel schafft Rechtssicherheit für Ausbildungsbetriebe und Flüchtlinge, indem festgelegt wird, dass Flüchtlinge für die gesamte Dauer der Ausbildung und unmittelbar im Anschluss daran für zwei Jahre zur Beschäftigung in Deutschland bleiben dürfen.

### **Märkte weiter öffnen, neue Märkte erschließen**

#### **EU-Binnenmarkt weiter ausbauen**

Wir sind uns einig, dass der EU-Binnenmarkt besonders große Bedeutung hat. Über 93 Prozent der mittelständischen Exporteure sind hier aktiv. Unser Ziel ist ein Binnenmarkt, der es mittelständischen Unternehmen ermöglicht, Chancen optimal zu nutzen und auch grenzüberschreitend wachsen zu können. Dafür bedarf es nicht immer neuer Regelungen, sondern vor allem einer termingerechten und gleichmäßigen Umsetzung und Anwendung beschlossener Maßnahmen in allen EU-Ländern. Ungerechtfertigte Hemmnisse und Regulierungen müssen, unter Erhalt bewährter Strukturen, weiter abgebaut werden.

#### **Moderne Freihandels- und Investitionsabkommen abschließen**

Als Exportnation profitiert Deutschland von transatlantischen Freihandels- und Investitionsabkommen wie CETA und TTIP. Ein erfolgreicher Abschluss der TTIP-Verhandlungen kann gerade mittelständischen Unternehmen großen Nutzen bringen, indem das transatlantische Potenzial für mehr Handel, Investitionen und mehr Beschäftigung ausgeschöpft wird.

Im Vergleich zu Großunternehmen haben mittelständische Unternehmen weniger finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen, um Marktzugangshürden wie Exportformalitäten, unterschiedliche Standards und Unklarheiten über rechtliche Anforderungen zu überwinden. Daher sind die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Standards und die Vereinfachung der Zollabwicklung von besonderem Interesse.

Gemeinsam setzen wir uns für einen erfolgreichen Abschluss der TTIP-Verhandlungen, für den Abbau von Marktzugangshürden und für transparente Regeln über den Atlantik hinweg ein – genauso wie für die Wahrung der hohen europäischen Arbeits-, Qualifikations-, Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozialstandards.

### **Im engen Dialog bleiben**

Mit Blick auf die gemeinsame Erklärung „Zukunft Mittelstand“ von BMWi mit ZDH, DIHK und BDI vom 23. Juli 2015 hat der Mittelstandsgipfel am 31. Mai 2016 Bilanz gezogen und Ausblick gegeben.

Wir sind uns einig, dass wir uns weiter eng austauschen, wie Rahmenbedingungen für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands zu gestalten sind.